



LUDWIGSBURG

Verf. Nr. 333 / 18

Richtlinien

über

Ehrungen, Glückwünsche, Beileidsbezeugungen und Verabschiedungen

INHALTSVERZEICHNIS**A ZUSTÄNDIGKEITEN****B GLÜCKWÜNSCHE UND EHRUNGEN**

- a. Ehrenbürger
- b. Träger der Bürgermedaille
- c. Gemeinderat
- d. Stadteilausschüsse
- e. Ehemalige Ortsvorsteher, ehemalige Ortschaftsräte und ehemalige Gemeinderäte einer nach Ludwigsburg eingemeindeten früher selbstständigen Gemeinde
- f. Altersjubilare
- g. Ehejubilare
- h. Nichtstädtische Arbeitsjubilare
- i. Stadtverwaltung

C BEILEIDSBEZEUGUNGEN

- a. Ehrenbürger
- b. Träger der Bürgermedaille
- c. Gemeinderat
- d. Ehemalige Ortsvorsteher, ehemalige Ortschaftsräte und ehemalige Gemeinderäte einer nach Ludwigsburg eingemeindeten früher selbstständigen Gemeinde
- e. Stadtverwaltung

D VERABSCHIEDUNGEN

- a. Stadträte
- b. Städtische Bedienstete

E EHREN- UND BEILEIDSBEZEUGUNGEN FÜR SONSTIGE EHRENAMTLICH TÄTIGE**F EHREN- UND BEILEIDSBEZEUGUNGEN FÜR PERSÖNLICHKEITEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN LEBENS****G INKRAFTTRETEN**

Vorbemerkung

Von diesen Richtlinien kann in Ausnahmefällen im Einvernehmen mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Gremien und dem Fachbereich Organisation und Personal abgewichen werden.

A ZUSTÄNDIGKEITEN**Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Gremien, Geschäftsstelle Gemeinderat**

- a. Ehrenbürger
- b. Träger der Bürgermedaille
- c. Gemeinderat
- d. Stadteilausschüsse
- e. Ehemalige Ortsvorsteher und ehemalige Ortschaftsräte, ehemalige Gemeinderäte einer nach Ludwigsburg eingemeindeten, früher selbstständigen Gemeinde
- f. Altersjubilare
- g. Ehejubilare
- h. Nichtstädtische Arbeitsjubilare

Fachbereich Organisation und Personal

- i. Stadtverwaltung

Einzelne Fachbereiche

- j. Sonstige ehrenamtlich Tätige
- k. Sonstige Ehren- und Beileidsbezeugungen für Persönlichkeiten des öffentlichen und privaten Lebens (z.B. im Bereich Wirtschaft – FB 89, im Bereich Kultur – FB 41, ...)

B GLÜCKWÜNSCHE UND EHRUNGEN**Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Gremien, Geschäftsstelle Gemeinderat****a. Ehrenbürger**10er Geburtstage, sowie 75., 85. und 95. Geburtstag

- Empfang der Stadt
- Entscheidung über Geschenk im Einzelfall

andere Geburtstage

- persönlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk (Blumen/Wein)

b. Träger der Bürgermedaille10er Geburtstage, sowie 75., 85. und 95. Geburtstag

- persönlicher Glückwunsch der Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk

andere Geburtstage

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters

c. Gemeinderat**aktuelle Mitglieder**65. Geburtstag

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- 1 Flasche Wein

10er Geburtstage, sowie 75., 85. und 95. Geburtstag

- persönlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk (gemäß der als Anlage beigefügte Wertetabelle)

andere Geburtstage

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- an Sitzungstagen: persönlicher Glückwunsch des Vorsitzenden, Überreichung von 1er Flasche Wein

Eheschließung

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Blumen

Geburt eines Kindes

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Blumen

10, 20, 25, 30jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat

- Sachgeschenk (gemäß der als Anlage beigefügte Wertetabelle)
(Aushändigung in einer Sitzung des Gemeinderats)

10, 20, 25, 30jähriges Jubiläum im Fraktionsvorsitz

- Entscheidung über Geschenk im Einzelfall
(Aushändigung in einer Sitzung des Gemeinderats)

ehemalige Mitglieder

(Ausscheiden nach mindestens 2 Wahlperioden)

10er Geburtstage und 75. Geburtstag

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk (i.d.R. 1 Flasche Wein)

d. Stadtteilausschüsse**Aktuelle Mitglieder**

20-, 25-, 30-jährige Zugehörigkeit zum Stadtteilausschuss

- Sachgeschenk (gemäß der als Anlage beigefügte Wertetabelle),
Aushändigung in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause

e. Ehemalige Ortsvorsteher, ehemalige Ortschaftsräte und ehemalige Gemeinderäte einer nach Ludwigsburg eingemeindeten, früher selbstständigen Gemeinde

(bei Gemeinde- und Ortschaftsräte Ausscheiden nach mindestens 2 Wahlperioden)

10er Geburtstage und 75. Geburtstag

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk

f. Altersjubilare

(mit Hauptwohnsitz in Ludwigsburg)

80. und 85. Geburtstag

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters

90. Geburtstag

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk (1 Flasche Wein)
- Benachrichtigung der Presse („Wir gratulieren“), sofern kein Sperrvermerk

91. bis 99. Geburtstag

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters

100. Geburtstag

- persönlicher Glückwunsch eines Vertreters der Stadt Ludwigsburg
- Sachgeschenk (Blumen/ Buch)

101. bis 104. Geburtstag, 106. bis 109. Geburtstag sowie

111. Geburtstag und darüber

- persönlicher Glückwunsch eines Vertreters der Stadt Ludwigsburg
- Sachgeschenk (Blumen/ Buch)

105. und 110. Geburtstag

- persönlicher Glückwunsch eines Vertreters der Stadt Ludwigsburg
- Sachgeschenk (Blumen/ Buch)

f. Ehejubilare

(mit gemeinsamem Hauptwohnsitz in Ludwigsburg)

Goldene Hochzeit

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk (1 Fl. Wein)
- Benachrichtigung der Presse („Wir gratulieren“), sofern kein Sperrvermerk

Diamantene Hochzeit

- persönlicher Glückwunsch eines Vertreters der Stadt Ludwigsburg
- Sachgeschenk (Wein/ Buch)

Eiserne Hochzeit und darüber

- persönlicher Glückwunsch eines Vertreters der Stadt Ludwigsburg
- Sachgeschenk (Blumen)

g. Nichtstädtische Arbeitsjubilare zum 40-/50jährigen Jubiläum

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Urkundenanforderung beim Staatsministerium

Fachbereich Organisation und Personal**i. Stadtverwaltung****Städtische Bedienstete**10er Geburtstag Dezernent/Dezernentin

- persönlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Entscheidung über Geschenk im Einzelfall
- Sachgeschenk bis zu 50 Euro Sachwert

andere Geburtstage von Dezernenten/Dezernentinnen

- persönlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk (i.d.R. 1 Flasche Wein)

10er Geburtstage Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterinnen

- persönlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk bis zu 50 Euro Sachwert

andere Geburtstage von Fachbereichsleitern/Fachbereichsleiterinnen

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters

50./60. Geburtstag städtische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk (i.d.R. 1 Flasche Wein)

Eheschließung

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters, Blumenstrauß

Geburt eines Kindes

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- kleines Sachgeschenk (z. B. Holzspielzeug)

Städtische Arbeitsjubilare

25jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst

- Geldzuwendung lt. Tarifvertrag oder Verordnung
- Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters
- Pressebericht

40-/50jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst

- Geldzuwendung lt. Tarifvertrag oder Verordnung
- Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten
- Pressebericht

Ehemalige Oberbürgermeister und Dezernenten/Dezernentinnen

10er Geburtstage, 75. und 85. Geburtstag

- persönlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Entscheidung über Geschenk im Einzelfall

Ehemalige Städtische Bedienstete

Wenn der ehemalige Mitarbeiter oder die ehemalige Mitarbeiterin wegen Erreichens der Altersgrenze oder wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit aus dem städtischen Dienst ausgeschieden ist und er oder sie zuvor mindestens 20 Jahre bei der Stadtverwaltung beschäftigt war

70., 75., 80. und 85. Geburtstag

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters

90. Geburtstag

- schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Urkunde des Ministerpräsidenten
- Benachrichtigung der Presse
- Wohnort in Ludwigsburg: siehe Punkt C. f.

C BEILEIDSBEZEUGUNGEN**Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Gremien, Geschäftsstelle Gemeinderat****a. Ehrenbürger**Tod eines Ehrenbürgers oder einer Ehrenbürgerin

- Ehrengrab (Doppelgrab), wenn Beisetzung in Ludwigsburg stattfindet
- sämtliche Beisetzungskosten, wenn Beisetzung in Ludwigsburg stattfindet
- Trauerfeier mit Nachruf durch den Oberbürgermeister
- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg“
- Traueranzeigen in der Ludwigsburger Kreiszeitung (Größe bis ¼ Seiten), der Stuttgarter Zeitung und den Stuttgarter Nachrichten (Größe i.d.R. etwa 3-spaltig)
- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters an Hinterbliebene
- Mitteilung an den Gemeinderat

Tod eines engen Familienangehörigen eines Ehrenbürgers oder einer Ehrenbürgerin

- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters

1., 5. und 10. Todestag verstorbener Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger

- Niederlegung Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg“ durch den Oberbürgermeister oder ggf. in Auftrag geben
- Gedenkbriefe – sofern Angehörige zu ermitteln sind

weitere 10er Todestage verstorbener Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger

- Blumenschalen und Gedenkbriefe erfolgen abhängig vom Bestehen des Grabes und der Ermittelbarkeit von Angehörigen

b. Träger der BürgermedailleTod eines Trägers oder einer Trägerin der Bürgermedaille

- Nachruf des Oberbürgermeisters auf der Trauerfeier
- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg“
- Traueranzeige in der Ludwigsburger Kreiszeitung (Größe der Familienanzeige, jedoch max. 3-spaltig und ca. 10 cm hoch)
- Kondolenzschreiben an Hinterbliebene
- Mitteilung an den Gemeinderat

Tod eines engen Familienangehörigen eines Trägers oder einer Trägerin der Bürgermedaille

- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters

1., 5. und 10. Todestag verstorbener Träger und Trägerinnen der Bürgermedaille

- Blumenschale mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg“ in Auftrag geben
- Gedenkbriele – sofern Angehörige zu ermitteln sind

Weitere 10er Todestage verstorbener Träger und Trägerinnen der Bürgermedaille

- Blumenschalen und Gedenkbriele erfolgen abhängig vom Bestehen des Grabes und der Ermittelbarkeit von Angehörigen

c. Gemeinderat**Aktuelle Mitglieder**Tod eines Stadtrats oder einer Stadträtin

- Nachruf des Oberbürgermeisters bei der Trauerfeier
- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg“
- Traueranzeige in der Ludwigsburger Kreiszeitung (Größe der Familienanzeige, jedoch max. 3-spaltig und 12 – 15 cm hoch)
- Kondolenzschreiben an Hinterbliebene
- Mitteilung an den Gemeinderat

Tod eines engen Familienangehörigen eines Stadtrats oder einer Stadträtin

- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters

Ehemalige Mitglieder

(Ausscheiden nach mindestens 2 Wahlperioden)

Tod eines ehemaligen Stadtrats oder einer ehemaligen Stadträtin

- Kranz mit einer Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg“
- Traueranzeige in der Ludwigsburger Kreiszeitung (Größe der Familienanzeige, jedoch max. 3-spaltig und 8 - 10 cm hoch)
- Kondolenzschreiben an Hinterbliebene
- Mitteilung an den Gemeinderat

Tod eines engen Familienangehörigen eines ehemaligen Stadtrats oder einer ehemaligen Stadträtin

- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters

- d. Ehemalige Ortsvorsteher, ehemalige Ortschaftsräte und ehemalige Gemeinderäte einer nach Ludwigsburg eingemeindeten, früher selbstständigen Gemeinde**
(bei Gemeinde- und Ortschaftsräten Ausscheiden nach mindestens 2 Wahlperioden)

Tod eines ehemalige Ortsvorstehers, ehemaliger Ortschaftsräte und ehemaliger Gemeinderäte

- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg“
- Kondolenzschreiben an Hinterbliebene
- bei ehemaligem Ortsvorsteher zusätzlich: Nachruf im Amtsblatt

Fachbereich Organisation und Personal

- e. Stadtverwaltung**

Städtische Bedienstete

Tod eines Dezernenten/einer Dezernentin oder eines Fachbereichsleiters/einer Fachbereichsleiterin

- Traueranzeige in der Ludwigsburger Kreiszeitung (Größe der Familienanzeige, jedoch max. 3-spaltig und ca. 10 – 15 cm hoch)
- Kranz mit Doppelschleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg“ und „Der Personalrat der Stadt Ludwigsburg“
- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters an Hinterbliebene
- Nachruf des Oberbürgermeisters bei der Trauerfeier
- Nachruf des Vertreters des Personalrats
- Dienstbefreiung für die Fachbereichsleiter bzw. für die Bediensteten des betreffenden Fachbereiches und für Bedienstete, die in enger Beziehung zum/zur Verstorbenen standen

Tod eines engen Familienangehörigen eines Dezernenten/einer Dezernentin oder Fachbereichsleiters/einer Fachbereichsleiterin

- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters

Tod eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin

- Traueranzeige in der Ludwigsburger Kreiszeitung (Größe der Familienanzeige, jedoch max. 2-spaltig und ca. 8 – 15 cm hoch)
- Kranz mit Doppelschleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg“ und „Der Personalrat der Stadt Ludwigsburg“
- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters an Hinterbliebene
- Nachruf des betreffenden Fachbereichsleiters oder der Fachbereichsleiterin, sofern sich der Oberbürgermeister dies nicht selbst vorbehalten hat
- Nachruf des Vertreters des Personalrats

- Dienstbefreiung für den Fachbereichsleiter oder die Fachbereichsleiterin und die engen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Teilnahme an der Trauerfeier

Tod eines engen Familienangehörigen eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin

- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters

Ehemalige städtische Bedienstete

Tod eines ehemaligen Dezernenten/einer ehemaligen Dezernentin

- Traueranzeige max. 3-spaltig ca. 10 cm
- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg“
- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters an Hinterbliebene
- Dienstbefreiung für den Leiter/die Leiterin des Fachbereiches und die Bediensteten, die in enger Beziehung zum Verstorbenen standen
- Ein Nachruf (i.d.R. durch den Oberbürgermeister) erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen und wenn der Todestag nicht länger als 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurückliegt

Tod eines ehemaligen Fachbereichsleiters/einer ehemaligen Fachbereichsleiterin und eines ehemaligen stellvertretenden Fachbereichsleiters/einer ehemaligen stellvertretenden Fachbereichsleiterin

Wenn er oder sie wegen Erreichens der Altersgrenze oder wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit aus dem städtischen Dienst ausgeschieden ist und er oder sie zuvor mindestens 20 Jahre bei der Stadtverwaltung beschäftigt war und der Todesfall rechtzeitig bekannt wird und wenn der Todestag nicht länger als 10 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurückliegt

- Traueranzeige max. 3-spaltig ca. 10 cm
- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg“
- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters an Hinterbliebene
- Dienstbefreiung für den Leiter/die Leiterin des Fachbereiches und die Bediensteten, die in enger Beziehung zum Verstorbenen standen
- Ein Nachruf (i.d.R. durch den Oberbürgermeister) erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen und wenn der Todestag nicht länger als 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurückliegt

Tod von langjährigen ehemaligen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen – 20 Jahre

Wenn der ehemalige Mitarbeiter oder die ehemalige Mitarbeiterin wegen Erreichens der Altersgrenze oder wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit aus dem städtischen Dienst ausgeschieden ist und er oder sie zuvor mindestens 20 Jahre bei der Stadtverwaltung beschäftigt war und der Todesfall rechtzeitig bekannt wird und wenn der Todestag nicht länger als 10 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurückliegt

- Traueranzeige max. 2-spaltig ca. 10 cm
- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg“
- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters an Hinterbliebene

- Ein Nachruf erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen und wenn der Todestag nicht länger als 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurückliegt durch den Leiter/die Leiterin des Fachbereiches, dem der oder die Verstorbene zuletzt angehört hat, sofern sich der Oberbürgermeister dies nicht selbst vorbehält.

Tod von langjährigen ehemaligen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen – 10 Jahre

Wenn der Todestag nicht länger als 10 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurückliegt und wenn der ehemalige Mitarbeiter oder die ehemalige Mitarbeiterin wegen Erreichens der Altersgrenze oder wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit aus dem städtischen Dienst ausgeschieden ist und er oder sie zuvor mindestens *10 Jahre* bei der Stadtverwaltung beschäftigt war und der Todesfall rechtzeitig bekannt wird

- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg“
- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters an Hinterbliebene
- Ein Nachruf erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen und wenn der Todestag nicht länger als 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurückliegt durch den Leiter/die Leiterin des Fachbereiches, dem der oder die Verstorbene zuletzt angehört hat, sofern sich der Oberbürgermeister dies nicht selbst vorbehält.

D VERABSCHIEDUNGEN**Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Gremien, Geschäftsstelle Gemeinderat****a. Stadträte**

- Verabschiedung durch den Oberbürgermeister im Gemeinderat
- Sachgeschenk (gemäß der als Anlage beigefügte Wertetabelle)

Fachbereich Organisation und Personal**b. Städtische Bedienstete**Verabschiedung von Dezernent/Dezernentinnen und Fachbereichsleitern/
Fachbereichsleiterinnen

- Verabschiedung im Gemeinderat oder Empfang anlässlich der Verabschiedung durch den Oberbürgermeister mit geladenen Gästen
- Entscheidung über ein Geschenk im Einzelfall

Verabschiedung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen

Wenn der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin wegen Erreichens der Altersgrenze, Renteneintritt oder wegen Erwerbsminderung aus dem städtischen Dienst ausscheidet

- Blumen
- 100 Euro für mindestens 10 erreichte Dienstjahre bei der Stadtverwaltung
sowie 10 Euro für jedes weitere vollendete Dienstjahr bei der Stadtverwaltung

Feuerwehr

Abteilungskommandanten der aktiven Abteilungen erhalten bei ihrem Ausscheiden ein kleines Sachgeschenk.

E EHREN- UND BEILEIDSBEZEUGUNGEN FÜR SONSTIGE EHRENAMTLICH TÄTIGE**Einzelne Fachbereiche****a. Ehrungen und Auszeichnungen**Aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

- beim 25jährigen Jubiläum: 1 Flasche Wein
- beim 40jährigen Jubiläum: 2 Flaschen Wein

b. BeileidsbezeugungenTod von Mitgliedern von Beiräten, Unterausschüssen usw., die nicht Stadträte oder Stadträtinnen sind

- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters an Hinterbliebene
- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg“

Tod eines aktiven Mitglieds der Freiwilligen Feuerwehr

- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg“
- Kondolenzschreiben durch Fachbereich (Kommandant) auch namens des Oberbürgermeisters
- Traueranzeige entsprechend den Regelungen für städtische Bedienstete

Tod eines ehemaligen Mitglieds der Freiwilligen Feuerwehr

- Traueranzeige entsprechend den Regelungen für langjährige städtische Bedienstete

F EHREN- UND BEILEIDSBEZEUGUNGEN FÜR PERSÖNLICHKEITEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN LEBENS

Über Ehrungen (v.a. Geburtstagsglückwünsche) und Beileidsbezeugungen wird von Fall zu Fall entschieden. Derartige Bezeugungen kommen jedoch nur für Personen in Betracht, deren Wirken im öffentlichen oder privaten Bereich weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt ist.

In der Regel erfolgt bei

a. Ehrungen

- Brief des Oberbürgermeisters, evtl. mit Blumen

b. Beileidsbezeugungen

- Brief des Oberbürgermeisters, evtl. mit Blumenschale/Kranzgebinde

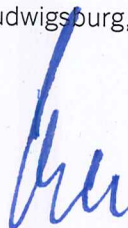
G INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinien treten ab 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.01.2013 (Verf. Nr. 2095/12) außer Kraft.

Ludwigsburg,

13. DEZ. 2018



Werner Spec
Oberbürgermeister

Wertetabelle für Geburtstage und Jubiläen von GR-Mitgliedern ab 2018

Jubiläum	Geschenkwert	
----------	--------------	--

Stadträte

10 Jahre im Gemeinderat	80 €
-------------------------	------

20 Jahre im Gemeinderat	130 €
-------------------------	-------

25 Jahre im Gemeinderat	150 €
-------------------------	-------

30 Jahre im Gemeinderat	200 €
-------------------------	-------

Über 30 Jahre im Gemeinderat	300 €
------------------------------	-------

Fraktionsvorsitzende

10 - 15 Jahre	80 €
---------------	------

15 - 20 Jahre	130 €
---------------	-------

20 - 25 Jahre	180 €
---------------	-------

Ab 25 Jahre	200 €
-------------	-------

Stadtteilausschussmitglieder

20 Jahre Mitglied im	80 €
----------------------	------

25 Jahre Mitglied im	100 €
----------------------	-------

30 Jahre Mitglied im	120 €
----------------------	-------

Stadträte + Fraktionsvorsitzende Bei Doppelfunktion erhält der Jubilar den doppelten Geschenkwert.

Verabschiedung

Bis zu 10 Jahre	Gutschein Easy Ticket 80 €
-----------------	----------------------------

Bis zu 20 Jahre	Gutschein Easy Ticket 150 €
-----------------	-----------------------------

über 25 Jahre	Gutschein Easy Ticket 250 €
---------------	-----------------------------

über 35 Jahre	Gutschein Easy Ticket 300 €
---------------	-----------------------------

Geburtstage

65.	1 Flasche Wein
-----	----------------

70. und jeder weitere 10.	Gutschein Easy Ticket 80 €
---------------------------	----------------------------

75. – 85. – 95.	Gutschein Easy Ticket 80 €
-----------------	----------------------------